



Odenwald-Tauber-Ticker

**+++ Bretzfeld: Opfer an schweren Verletzungen gestorben +++ Wertheim: Werkreals**  
» mehr

**Gemeinderat tagte:** Erhalt der Unechten Teilortswahl geht in die nächste Runde / Keine Mehrheit bei Abstimmung

## **Bürger gehen am 21. März an die Wahlurne**

*Von unserem Redaktionsmitglied Ralf Marker*

Walldürn. Die Frage nach Erhalt der Unechten Teilortswahl (UTW) in Walldürn wird an der Wahlurne entschieden. Nachdem bei der Sitzung des Rates am Montag eine Abstimmung auf Wiedereinführung der Wahl gescheitert war, war der Weg frei zum Bürgerentscheid. Der wird am 21. März stattfinden. Hier müssten 25 Prozent der Stimmberechtigten für die Beibehaltung der UTW stimmen, damit der Beschluss des Gemeinderates aufgehoben wird. Es ist das erste Bürgerbegehren seit der Gründung der neuen Stadt.

Hauptamtsleiter Helmut Hotzy gab den Gemeinderäten und den Zuhörern nach einer kurzen Einführung von Bürgermeister Markus Günther die nötigen Erläuterungen. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 30. November 2009 mit qualifizierter Mehrheit die Aufhebung der unechten Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde am 4. Dezember 2009 öffentlich bekanntgemacht und trat am 5. Dezember in Kraft.

Gegen die Entscheidung des Gemeinderats wurde am 7. Januar ein Bürgerbegehren bei der Stadt Walldürn schriftlich eingereicht mit insgesamt 1431 Unterschriften. 75 davon waren ungültig, 39 Namen tauchten auf verschiedenen Listen auf. Unter dem Strich waren es, so Hotzy, 1317 gültige Unterschriften. Für ein Bürgerbegehren wäre die Unterschrift von 910 Wahlberechtigten nötig gewesen. "Das Quorum wurde bei weitem erreicht", sagte Hotzy.

### **"Unmittelbare Demokratie"**

Ziel des Begehrens ist die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Beibehaltung der unechten Teilortswahl durch Aufhebung des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 30. November. Der Rat entscheide gemäß der Gemeindeordnung über die Zulässigkeit.

Seien die an das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens gestellten Anforderungen erfüllt, muss der Gemeinderat das Bürgerbegehren für zulässig erklären und das Verfahren für die Durchführung des Bürgerentscheids einleiten. Dem Gemeinderat stehe hierbei kein Ermessen zu. "Ein Mittel der unmittelbaren Demokratie" nannte Helmut Hotzy den Bürgerentscheid.

### **Keine Mehrheit bei Abstimmung**

Nach Prüfung der Verwaltung liegen die formalen Erfordernisse für das Bürgerbegehren vor, so Hotzy weiter. Der Bürgerentscheid würde entfallen, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. In diesem Fall also die Aufhebung des Beschlusses vom November. Auf Antrag von Bernd Müller (CDU) gab es auch nochmals eine Abstimmung. Und auf Antrag von Herbert Kilian (SPD) wurde diese Abstimmung geheim durchgeführt. 18 Stimmen wären für eine qualifizierte Mehrheit nötig gewesen. 16 Räte stimmten mit Ja, 16 mit Nein. Drei Räte fehlten bei der Sitzung. Damit war klar, dass der Bürgerentscheid kommt.

## **25 Prozent erforderlich**

Werde ein Bürgerentscheid durchgeführt, müsse den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane, also dem Gemeinderat und dem Bürgermeister, vertretene Auffassung dargelegt werden. Dazu werde es wohl eine Postwurfsendung an die Bürger geben, sagte Hotzy.

Bei einem Bürgerentscheid sei die gestellte Frage - Beibehaltung der unechten Teilortswahl durch Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. November - in dem Sinn entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit liegt in Walldürn bei mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten. "Das sind derzeit 2274", so der Hauptamtsleiter weiter.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden. Sollte der Bürgerentscheid negativ ausfallen, werde das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt. Das sehe die Gemeindeordnung so vor.

## **Termin am 21. März**

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten die Vorschriften einer Bürgermeisterwahl. Die wahlberechtigten Bürger bekommen also eine Benachrichtigungskarte, gewählt wird in dem jeweiligen Wahllokal. Die sind dann von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Festgelegt wurden am Montag vom Gemeinderat auch die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und der Wahltag. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 21. März, stattfinden.

Fränkische Nachrichten  
27. Januar 2010

---

**Adresse der Seite:** [http://www.fnweb.de/regionales/bu/wallduern/20100127\\_srv0000005336226.html](http://www.fnweb.de/regionales/bu/wallduern/20100127_srv0000005336226.html)